Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **162/09** | **1**

Datum: 10.06.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	**Haupt- und Finanzausschuss**	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung -, Kostenstelle 61000000, Sachkonto 53118300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung -; Kostenstelle 61000000, Sachkonto 5, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 09 511 01 01- Räumliche Planung und Entwicklung-; Kostenstelle 61000000, Sachkonto 52910700, Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, in Höhe von 354.500,00 €

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

1. Sachverhalt:

Sachverhalt

Die denkmalgeschützte ehemalige Bergarbeitersiedlung um den Eduard-Mörike-Platz ist das Herzstück des Stadtteils Eschweiler-Ost, für den die Stadt Eschweiler seit dem Jahr 2004 Fördermittel aus dem Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt NRW" erhält.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Eschweiler-Ost" sollen u.a. unter dem Motto „Wir setzen Zeichen" Projekte entwickelt werden, die die Nachhaltigkeit von Strukturen/ Maßnahmen/ Vernetzungen für einen Stadtteil sicherstellen und zu einer Aufwertung des Stadtteilimages führen. In Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Bergmannssiedlung und in Abstimmung mit der EBV AG (jetziger Evonik Industries Wohnen) wurde ein Antrag für die Sanierung der Fassaden gestellt, bei dem der Eigenanteil der Hauseigentümer in Form von Eigenleistung erfolgen soll; die Materialkosten sollen über die Förderung finanziert werden. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Bezirksregierung Köln positiv beschieden.

Mit den Fördermitteln werden die Materialien und Werkzeuge, die Gerüste und die fachkundige Anleitung bezahlt. Mit den fiktiv anrechenbaren Arbeitsleistungen begleichen die Hauseigentümer den Eigenanteil bei der Förderung, so dass der Stadt Eschweiler keine Kosten entstehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes in diesem Jahr stellte sich heraus, dass das hierfür in Anspruch genommene bei Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung – geführte Sachkonto 52910700 - Soziale Stadt Eschweiler-Ost und Stadtteilmanagement – wegen der anfallenden unterschiedlichen Aufwendungen nicht den Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) entsprach, so dass zur ordnungsgemäßen haushaltsrechtlichen Verbuchung der im Rahmen der Fassadensanierung anfallenden Aufwendungen ein neues Sachkonto einzurichten ist.

2. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

3. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 53118300 - Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost -	
Haushaltsansatz	0,00 €
./. geplanter Soll-Aufwand	354.500,00 €
Benötige Mittel	354.500,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei dem bei Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung-, Kostenstelle 61000000, geführten Sachkonto 52910700, Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, in Höhe von 154.500,00 € sowie die bei diesem Sachkonto in 2008 vorgesehenen jedoch durch die zeitliche Verschiebung der Fassadensanierung nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 €, die nach § 22 GemHVO vom Haushaltsjahr 2008 nach 2009 übertragen wurden (vgl. VV.-Nr. 098/09 – Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW).